

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/016/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	05.08.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	21.08.2019
Gemeinderat Helbra	24.09.2019

Entschädigungssatzung für sonstig ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzungen wurde durch die Mitglieder und den Bürgermeister angeregt, eine Entschädigung für ehrenamtlich engagierte Bürger mit bestimmtem Aufgabenbezug zu zahlen. Seitens der Verwaltung wurde ein Grundgerüst für eine entsprechende Satzung formuliert.

Im Rahmen der Ausschussarbeit ist nunmehr ein Vorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten, für welche Aufgaben eine Entschädigung und in welcher Höhe gezahlt werden soll.

Zu beachten ist, hierbei § 35 KVG LSA. Danach hat der ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Bei Personen, die keinen Verdienst haben, wird als Ersatz für die aufgewendete Zeit eine angemessene Pauschale gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige mit besonderem Aufgabenbezug.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Entschädigungen sind in die nächste Haushaltsplanung aufzunehmen.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss